Landkreis **Vorpommern-Rügen**

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0122

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen mit folgenden Änderungen zur bisherigen Fassung beschließen:

im § 4: Mindestentfernung **und Höchstfahrzeiten**

(1) Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler
1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer,
2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer,
3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

(3) Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler
1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten,
2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Zeiten sind der Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V vom 16. September 2014 entnommen. Längere Zeiten sind dort als unzumutbar gekennzeichnet.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagfraktion DIE LINKE